



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Johannes Becher, Andreas Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.11.2019

Lärmbelastungen an der A 94

Nach Inbetriebnahme des letzten Teilabschnittes der A 94 zwischen Pasteten und Hel-
denstein am 01.10.2019 sind nun massive Beschwerden der Anwohnerinnen und An-
wohner laut geworden über erhebliche Lärmbelastigungen entlang dieses Teilabschnit-
tes. Jetzt hat die Staatsregierung Lärmmessungen angekündigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

1. a) Welche Lärmmessungen werden durchgeführt werden?
b) An welchen Standorten wird gemessen?
c) Nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?
2. a) In welcher Häufigkeit wird gemessen?
b) Zu welchen Uhrzeiten wird gemessen?
c) Wann ist mit den Ergebnissen der Messungen zu rechnen?
3. a) Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, sollten die Lärmmessungen er-
geben, dass Grenzwerte überschritten werden?
b) Bis wann sollen diese Maßnahmen durchgeführt werden?
c) Welche Konsequenzen wird die Staatsregierung ziehen, sollten die Lärmmes-
sungen ergeben, dass Grenzwerte zwar nicht überschritten werden, die Lärm-
belastungen für die Anwohner und Anwohnerinnen aber weiterhin unannehmbar
sind?
4. a) Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Lärmbelastung
für die Anwohner und Anwohnerinnen sofort wirkungsvoll zu reduzieren?
b) Bis wann sollen diese Maßnahmen durchgeführt werden?
5. a) Wie würde ein Tempolimit die Lärmbelastungen beeinflussen?
b) Welche Höhe einer Geschwindigkeitsbegrenzung müsste gewählt werden, damit
sich signifikante Verbesserungen ergeben?
6. a) Welche Lärmschutzmaßnahmen wurden beim Bau des Autobahnteilstückes er-
griffen?
b) Besteht der Verdacht, dass es Mängel an den Lärmschutzmaßnahmen gibt?
c) Oder an der Baumaßnahme selbst?
7. a) Falls Mängel zu verzeichnen sind, welche sind das?
b) Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Mängel zu beheben?
8. a) Entspricht die jetzige Lärmentwicklung den prognostizierten Werten aus dem
Lärmschutzgutachten?
b) Wenn nein, welche Abweichungen gibt es?
c) Warum gibt es diese Abweichungen?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Frage-
stellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 08.01.2020

1. a) **Welche Lärmmessungen werden durchgeführt werden?**
- b) **An welchen Standorten wird gemessen?**
- c) **Nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?**

Im Fahrbahnbereich werden Emissionsmessungen der Fahrbahnoberflächen nach dem sogenannten Statistischen Vorbeifahrt-Verfahren zur Überprüfung durchgeführt. Die Mess-Standorte sollen an repräsentativen charakteristischen Punkten, mit möglichst wenig Störgeräuschen liegen. Die Standortwahl erfolgt nach Auswertung der ersten Messungen des Fahrbahnbelages der Autobahn, welche Ende November 2019 durchgeführt wurden.

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr vom 03.12.2019 sollen auch Immissionsmessungen an repräsentativen, an der Autobahn gelegenen Anwesen durchgeführt werden.

2. a) **In welcher Häufigkeit wird gemessen?**
- b) **Zu welchen Uhrzeiten wird gemessen?**
- c) **Wann ist mit den Ergebnissen der Messungen zu rechnen?**

Derzeit wird durch die Autobahndirektion Südbayern die Beauftragung eines Fachbüros für Immissionsmessungen vorbereitet. Die Häufigkeit und Uhrzeiten richten sich nach den normierten Vorgaben für Immissionsmessungen. Die Normen stellen Anforderungen unter anderem an die Witterung, sodass es voraussichtlich über den kommenden Sommer dauern wird, bis alle erforderlichen Messungen durchgeführt werden können.

3. a) **Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, sollten die Lärmmessungen ergeben, dass Grenzwerte überschritten werden?**
- b) **Bis wann sollen diese Maßnahmen durchgeführt werden?**
- c) **Welche Konsequenzen wird die Staatsregierung ziehen, sollten die Lärm-messungen ergeben, dass Grenzwerte zwar nicht überschritten werden, die Lärmbelastungen für die Anwohner und Anwohnerinnen aber weiterhin unannehmbar sind?**

Bisher werden in Deutschland Lärmschutzmaßnahmen an Bundesfernstraßen ausschließlich auf Grundlage von Lärmberechnungen dimensioniert. Inwieweit sich aus den Lärm-messungen Maßnahmen ableiten lassen, kann abschließend erst nach Vorliegen der Ergebnisse gemeinsam mit dem Kostenträger Bund entschieden werden.

4. a) **Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Lärmbe-lastung für die Anwohner und Anwohnerinnen sofort wirkungsvoll zu redu-zieren?**
- b) **Bis wann sollen diese Maßnahmen durchgeführt werden?**

Derzeit sind keine konkreten Maßnahmen geplant.

5. a) **Wie würde ein Tempolimit die Lärmbelastungen beeinflussen?**
- b) **Welche Höhe einer Geschwindigkeitsbegrenzung müsste gewählt werden, damit sich signifikante Verbesserungen ergeben?**

Rechtliche Voraussetzung für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen sind bundesweit einheitlich in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und als Orientierungshilfe für den Vollzug in den ebenfalls bundesweit einheitlichen „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölke-

zung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)“ geregelt. Danach ist aktuell kein rechtlicher Handlungsbedarf gegeben.

Geringere Fahrzeuggeschwindigkeiten gehen mit einer Verringerung der Lärmemissionen einher. Was unter „signifikanten Verbesserungen“ zu verstehen ist, bleibt allerdings unbestimmt. Insoweit lässt sich die Frage nach der dazu nötigen Geschwindigkeitsbegrenzung nicht beantworten.

6. a) Welche Lärmschutzmaßnahmen wurden beim Bau des Autobahnteilstückes ergriffen?

Der Anspruch auf Lärmschutz beim Neubau von Straßen ist gesetzlich geregelt. Die Vorgaben der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) wurden angewendet. Die Schallschutzmaßnahmen in Form von Wänden und Erdwällen – Grundlage hierfür sind die bestandskräftigen Planfeststellungs- und Planänderungsbeschlüsse für den Bau der A 94 in dem Abschnitt zwischen Pastetten und Heldenstein – sind unter Angabe des jeweiligen Streckenkilometers der Bundesautobahn (BAB), der jeweiligen Länge und der jeweiligen Höhe über der Fahrbahn getrennt für die Fahrrichtungen Mühldorf und München der in Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Darüber hinaus enthalten die bestandskräftigen Planfeststellungs- und Planänderungsbeschlüsse für den Bau der A 94 sowie ein vor dem Bayerischen Verwaltungsgeschichtshof geschlossener Vergleich zusätzlich verbindliche Vorgaben für die dauerhafte lärmindernde Wirkung der einzubauenden Fahrbahnbeläge.

- b) Besteht der Verdacht, dass es Mängel an den Lärmschutzmaßnahmen gibt?**
- c) Oder an der Baumaßnahme selbst?**

7. a) Falls Mängel zu verzeichnen sind, welche sind das?

- b) Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Mängel zu beheben?**

Nach jetzigen Erkenntnissen gibt es keine Anhaltspunkte, dass es Mängel an den Lärmschutzmaßnahmen oder an der Baumaßnahme selbst gibt. Dennoch soll nach dem Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr der Landtag die Staatsregierung auffordern, die Planung und die Bauausführung nochmals zu überprüfen und die in der Antwort zu Frage 2 beschriebenen Messungen durchführen zu lassen.

8. a) Entspricht die jetzige Lärmentwicklung den prognostizierten Werten aus dem Lärmschutzgutachten?

- b) Wenn nein, welche Abweichungen gibt es?**
- c) Warum gibt es diese Abweichungen?**

Die Immissionsberechnungen im Rahmen der Planfeststellung wurden mit der Prognoseverkehrsstärke für das Jahr 2025 berechnet. Die aktuelle Verkehrsstärke liegt noch deutlich unter den Prognosewerten, somit sind auch die aktuellen Berechnungswerte noch unter denen der Prognose.